

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 184/2003

Sitzung vom 23. Juli 2003

1121. Dringliches Postulat (Auffangmassnahmen für Luftfahrtindustrie und Zulieferbetriebe angesichts der Redimensionierung der Swiss)

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, und Kantonsrätin Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, haben am 23. Juni 2003 folgendes Postulat eingebracht:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Einrichtung einer temporären Kommission unter Beizug der Sozialpartner einzurichten, die sich mit den Auswirkungen der Restrukturierung der Swiss befasst und mit der Lösung folgender Aufgabenbereiche betraut wird:

- Anbieten von unbürokratischen arbeitsmarktlichen Massnahmen und Umschulungen für Stellensuchende nach Entlassungen im Bereich der Luftfahrt
- Förderung und Unterstützung von Modellen mit Kurzarbeit im Rahmen von Art. 11 Ca AVIG zur Vermeidung von Entlassungen
- Begleitung von Firmen und Personal bei Massenentlassungen und Hilfestellung bei der Erarbeitung von Sozialplänen
- Sicherstellung der Möglichkeit eines Lehrabschlusses für von Restrukturierungen oder gar Firmenschliessungen betroffene Lehrlinge
- Vermittlung von günstigen Überbrückungskrediten zu Gunsten von KMU, die einen Businessplan vorweisen können, mit welchen sie eine einseitige Abhängigkeit von der Luftfahrtsindustrie überwinden können.

Begründung:

Der neue Businessplan der Airline Swiss stellt den Wirtschaftsraum Zürich vor dringlich zu beantwortende Aufgaben. Schon im Vorfeld haben einschlägige Zeitungsberichte eine einschneidende Flottenreduktion in Aussicht gestellt: Vom Abbau von 25 Flugzeugen und rund 3000 Arbeitsplätzen war die Rede. Die Restrukturierung bei Swiss wird auch unmittelbare Auswirkungen auf Zulieferbetriebe im Flughafenumfeld sowie auf den Flughafen selbst haben. Es darf ohne Übertreibung davon ausgegangen werden, dass jeder abgebaute Arbeitsplatz bei Swiss mindestens einen weiteren Arbeitsplatz bei einem Zulieferbetrieb der Luftfahrt kosten wird.

Angesichts einer rezessiven Wirtschaft und der hohen Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich ist eine aktive Wirtschaftspolitik seitens des Kantons notwendig, die sich des einschneidenden Strukturwandels in der Luftfahrt und insbesondere bei den Zulieferbetrieben annimmt. Deshalb ist der

anlässlich des Swissair-Groundings gemachte Vorschlag des Gewerkschaftsbundes des Kantons Zürich erneut zu prüfen und zu erwägen, eine solche temporäre Kommission unter Beizug der Sozialpartner einzurichten.

Zu wünschen wäre, dass der Regierungsrat die Schätzungen und Prognosen hinsichtlich Konjunktorentwicklung und Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich darlegt, von denen er sich bei seinen Erwägungen leiten lässt, sowie darlegt, welche anderen flankierenden Massnahmen er im Hinblick auf die Auswirkungen der Restrukturierungen der Swiss bereits geplant oder geprüft hat bzw. noch prüfen wird.

Der Kantonsrat hat das Postulat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2003 als dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Ralf Margreiter, Zürich, und Julia Gerber Rüegg, Wädenswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kanton Zürich ist vom starken Anstieg der Arbeitslosigkeit seit Herbst 2001 in überdurchschnittlichem Mass betroffen. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich liegt seit längerer Zeit über dem schweizerischen Durchschnitt. Ende Juni 2003 waren über 42 000 Personen zur Stellensuche bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet. Die Arbeitslosenquote liegt bei 4,5%. Massgebend dafür sind Entlassungen in allen Branchen.

Die Verkleinerung der Swiss und ihre Auswirkungen auf die flughnahen Betriebe tragen merklich zum Anstieg der Stellensuchenden bei. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geht in diesem Zusammenhang von 2500 bis 3000 Entlassungen im Kanton Zürich aus. Die Kündigungen werden in den nächsten sechs Monaten wirksam, sodass in den Monaten September 2003 bis Januar 2004 monatlich mit rund 400 bis 700 zusätzlichen Anmeldungen bei den RAV zu rechnen ist. Bei heute rund 4000 bis 5000 Anmeldungen pro Monat führt dies zu einer zusätzlichen Belastung von 10 bis 15%. Das AWA ist in der Lage, die Situation in den bestehenden Strukturen zu bewältigen und sowohl die Firmen als auch die betroffenen Mitarbeitenden zu begleiten. Das AWA ist auch in der Lage, die erforderlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen bereitzustellen. Das Angebot arbeitsmarktlicher Massnahmen wird laufend der jeweiligen Arbeitsmarktlage angepasst, und es werden auf Monate hinaus die erforderlichen Dispositionen getroffen. Über den Vorschlag, Modelle von Kurzarbeit zur Vermeidung von Entlassungen zu fördern, wurden schon vor einiger Zeit Gespräche geführt, die aber gezeigt haben, dass die rechtlichen Voraussetzungen nur für sehr eingegrenzte Sachverhalte

gegeben sein dürften. Soweit Lehrlinge betroffen sein sollten, hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) in zahlreichen Fällen bereits gezeigt, dass es in der Lage ist, Nachfolgelösungen zu präsentieren.

Die Vermittlung von Krediten an KMU ist keine Staatsaufgabe. Es stehen dafür ausreichende private Strukturen zur Verfügung. Die Erarbeitung von Sozialplänen liegt sodann in der ausschliesslichen Verantwortung der Unternehmungen. Im Übrigen steht die Volkswirtschaftsdirektion soweit notwendig oder im Einzelfall gewünscht mit den Sozialpartnern im Kontakt.

Die Einsetzung einer besonderen Kommission für die Bewältigung der Restrukturierung der Swiss ist auf Grund der dargestellten Umstände nicht erforderlich und gestützt auf das Arbeitslosenversicherungsrecht auch nicht möglich. Besondere Massnahmen zu Gunsten der Mitarbeitenden der Swiss wäre im Übrigen angesichts der zahlreichen anderen mit Entlassungen konfrontierten Branchen und Unternehmungen nicht gerechtfertigt.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, das Postulat Kr-Nr. 148/2003 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi